

Vorlage Nr.: V1508/22
Datum: 10. Juni 2022

Vorlage

| Beratungsfolge | <i>Plandatum</i> | | |
|---|------------------|------------------|----------------------------|
| Dienstberatung des Oberbürgermeisters | 07.06.2022 | nicht öffentlich | beratend |
| Ältestenrat | 13.06.2022 | nicht öffentlich | zur Information |
| Stadtbezirksbeirat Plauen | 28.06.2022 | öffentlich | beratend |
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften | 29.06.2022 | nicht öffentlich | beratend |
| Ausschuss für Finanzen | 04.07.2022 | nicht öffentlich | beratend |
| Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) | 05.07.2022 | nicht öffentlich | beratend (federführend) |
| Stadtrat | 14.07.2022 | öffentlich | beschließend |

Zuständig: GB Bildung und Jugend

Gegenstand:

Vergabe der Planung und Durchführung des Schulbauvorhabens 49. Grundschule „Bernhard August von Lindenau,, | Bernhardstraße 80 in 01187 Dresden – Neubau Einfeld-Sporthalle, Sanierung Bestands-sporthalle und Erneuerung Freiflächen an die STESAD GmbH

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die STESAD GmbH als Generalübernehmerin mit der Planung und Errichtung des Schulbauvorhabens 49. Grundschule „Bernhard August von Lindenau“ | Bernhardstraße 80 in 01187 Dresden – Neubau Einfeld-Sporthalle, Sanierung Bestandssporthalle und Erneuerung Freiflächen zu beauftragen.
2. Die Umsetzung erfolgt als Pilotprojekt zum Einsatz von Carbon-Beton. Ziel ist die Ausführung der Konstruktion zu größtmöglichen Teilen in Carbon-Beton zur Erkenntnisgewinnung für künftige Bauvorhaben bei den Herausforderungen des klimaneutralen Bauens.

3. Die Beauftragung der STESAD GmbH erfolgt stufenweise.
- 3.1. Die STESAD GmbH wird zunächst nur mit den Leistungen beauftragt, die bis für den Baubeschluss der baulichen Maßnahmen notwendig sind.
4. Die STESAD GmbH ist zu verpflichten, der Landeshauptstadt Dresden regelmäßig Berichte zum Stand der Planung und Realisierung, zum Kostenstand und zur Termin- und Kostenprognose zu übermitteln.
5. Die entstehenden Kosten werden aus dem Teilergebnishaushalt des Amtes für Schulen entsprechend der Anlage Kosten- und Finanzierungsplan bezüglich der Planungs- und Bauleistungen finanziert.

bereits gefasste Beschlüsse:

V1898/12 – Haushaltssatzung 2013/2014

V1286/21 – Vergabe der Planung und Errichtung der Schulbauvorhaben Universitätsgrundschule und der Universitätsoberschule in der Schulart Gemeinschaftsschule an die STESAD GmbH

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

siehe Anlage Folie 5

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

siehe Anlage Folie 5

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

siehe Anlage Folie 5

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

1. Vorbemerkungen /Ausgangslage

Die 49. Grundschule „August Bernhard von Lindenau“ wird als 4-zügige Grundschule mit Hortbetrieb geführt. von 2014 bis 2018 wurde das Schulgebäude denkmalgerecht saniert. Die zugehörige Bestandssporthalle steht ebenfalls unter Denkmalschutz und muss dringend saniert werden. Es bestehen erhebliche Mängel in der Bausubstanz und Benutzbarkeit. Die Bestandssporthalle wird allerdings aufgrund der Größe und den Bedingungen des Denkmalschutzes den Anforderungen an den Sportunterricht einer 4-zügigen Grundschule nicht gerecht. Es bedarf einer zeitnahen Ergänzung um eine zeitgemäße Einfeld-Sporthalle, die als Neubau am Standort realisiert werden soll. Weiterhin ist eine den aktuellen Anforderungen gerecht werdende Sanierung der unter Denkmalschutz stehenden Freiflächen notwendig. Es fehlen besonders programmgerechte Sportfreianlagen. Damit wäre der Standort abschließend in einem zeitgemäß sanierten Zustand.

Dazu wurde am 27. März 2018 in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters der Bedarfsplan „49. Grundschule „Bernhard August von Lindenau“ | Bernhardstraße 80 in 01187 Dresden – Neubau Einfeld-Sporthalle, Sanierung Bestandssporthalle und Erneuerung Freiflächen“ in der Version 1.0 beschlossen. Daraufhin wurde mit der Vergabe der Planungsleistungen und Beplanung des Projektes begonnen; mit der Absicht einer GÜ-Vergabe an die STESAD GmbH.

Ziel ist die Ausführung der Konstruktion zu größtmöglichen Teilen in Carbon-Beton zur Erkenntnisgewinnung für künftige Bauvorhaben bei den Herausforderungen des klimaneutralen Bauens.

Carbon-Beton ermöglicht schlankere Bauweisen im Vergleich zu Stahlbeton und kann damit positiv auf die Energie- und CO₂-Bilanz wirken. Gleichwohl werden mit dem Pilotprojekt sämtliche Auswirkungen sowie Vor- und Nachteile des neuen Materials und der neuen Bauweisen über den gesamten Planungs- und Bauprozess analysiert.

Aufgrund der zwischenzeitlichen Projektentwicklung und der Tatsache, dass das Projekt als Pilotprojekt zum Einsatz von Carbon-Beton umgesetzt werden soll, ergibt sich die Notwendigkeit der Fortschreibung des Bedarfsplans. Die Zielstellung zum Einsatz von Carbon-Beton hat Änderungen in der Projektdefinition, in den Kosten, Risiken und Terminen zur Folge. Dazu ist parallel die Vorlage V1614/22 „Fortschreibung Bedarfsplan „49. Grundschule „Bernhard August von Lindenau“ | Bernhardstraße 80 in 01187 Dresden – Neubau Einfeld-Sporthalle, Sanierung Bestandssporthalle und Erneuerung Freiflächen“ im Umlauf.

2. Beauftragung STESAD GmbH

Die STESAD GmbH soll als Tochterunternehmen der Landeshauptstadt Dresden mit der Planung und Realisierung des Bauvorhabens einschließlich zusätzlicher, standortbedingter Maßnahmen als Generalübernehmerin beauftragt werden.

Im Beschluss zur V1898/12 zur Haushaltssatzung 2013/2014 hat der Stadtrat u. a. beschlossen, dass die Realisierung der Schulbauvorhaben künftig auf drei Wegen erfolgen soll

- Beauftragung der STESAD GmbH
- Beauftragung von Generalübernehmern
- Eigenrealisierung

Priorität habe dabei die zügige Umsetzung der Schulbauvorhaben nach Maßgabe der Erfordernisse der Nutzung der Schule vor dem Hintergrund des gesamten Vorhabens und des gesamten finanziellen Bedarfs. Für die Umsetzung des Vorhabens 49. Grundschule „Bernhard August von Lindenau“ | Bernhardstraße 80 in 01187 Dresden – Neubau Einfeld-Sporthalle, Sanierung Bestandssporthalle und Erneuerung Freiflächen bedarf es aufgrund des Pilotprojektes Bauen mit Carbon-Beton eines zeitlich sehr straffen Terminplanes, um eine Nutzungsaufnahme und Gesamtfertigstellung bis zum Jahresende 2025 zu gewährleisten, weshalb die STESAD GmbH im Interesse der beschleunigten Umsetzung des Gesamtvorhabens als Generalübernehmerin mit der Planung und Realisierung des Projektes beauftragt werden soll. Der Leistungsumfang soll die Vorbereitung und die vollständige Planung, Baudurchführung und Abrechnung der Maßnahme enthalten.

Nach Abstimmung mit der Stadtkämmerei, Beteiligungsmanagement, erfüllt die STESAD GmbH aktuell alle Voraussetzungen, um im Rahmen einer Inhouse-Vergabe beauftragt zu werden. Die STESAD GmbH ist öffentliche Auftraggeberin (§ 99 Nr. 2 GWB) und ist als solche zur Einhaltung des Vergaberechts verpflichtet.

3. Allgemein/Lage

Gemäß den Ausführungen unter Punkt 1 Vorbemerkungen / Ausgangslage ist die Umsetzung in drei Teilobjekten vorgesehen: TO 1 Neubau Einfeld-Sporthalle, TO 2 Sanierung Bestandssporthalle und TO 3 Erneuerung Freianlagen. Das bereits sanierte Schulgebäude und in Teilen bereits sanierte Freianlagen sind nicht Gegenstand der Maßnahme.

4. Städtebaulich Einordnung

Der Schulstandort an der Bernhardstraße 80 liegt im Dresdner Süden, im Stadtteil Südvorstadt-West, und damit im Stadtbezirk Plauen. Das umgebende Wohngebiet ist durch eine homogene Mietsvillenstruktur aus der Zeit der Jahrhundertwende zum 20. Jahrhundert geprägt. Für den Stadtteil prägend ist der Campus der östlich angrenzenden Technischen Universität Dresden.

5. Bauausführung

Der Baubeginn für den Neubau der Einfeld-Sporthalle ist für Mai 2023 vorgesehen, die Nutzungsaufnahme soll im Oktober 2024 erfolgen. Anschließend wird die Bestandssporthalle vom Oktober 2024 bis Dezember 2025 saniert; parallel erfolgt die Erneuerung der Freiflächen. Eine Auslagerung des Sportunterrichtes ist durch die Abfolge der Maßnahmen während der Ausführung nicht notwendig. Gesamtfertigstellung des Vorhabens ist für Dezember 2025 geplant.

6. Folgemaßnahmen

Folgemaßnahmen sind nicht erforderlich.

7. Finanzierung

Die Kosten für die Planung bis zum Baubeschluss der baulichen Maßnahmen zur 49. Grundschule „Bernhard August von Lindenau“ | Bernhardstraße 80 in 01187 Dresden – Neubau Einfeld-Sporthalle, Sanierung Bestandssporthalle und Erneuerung Freiflächen setzen sich zusammen aus 372.000 EUR für die Planungsleistung und 283.435,13 EUR für die Projektsteuerungskosten für die STESAD GmbH und ergeben in Summe 655.435 EUR.

Die Finanzierung hierzu ist gesichert und innerhalb der Anlage Folie 5 dargestellt.

Klimaauswirkung (Beschluss zu V0657/20)

Die Klimawirkungsprüfung für Stadtklima und Treibhausgase wurden nicht durchgeführt, da mit diesem Beschluss nur Planungsleistungen beauftragt werden sollen.

Durch die regelmäßige Berichterstattung wird gesichert, dass sowohl Verwaltung und Rat über den aktuellen Stand des Projektes informiert sind und als Gesellschafter bei Bedarf jederzeit Einfluss auf die STESAD GmbH nehmen können.

Anlagenverzeichnis:

Folie 1 Luftbild Bestand

Folie 2 Lageplan

Folie 3 Rahmenterminplan

Folie 4 Kostenrahmen

Folie 5 Kosten- und Finanzierungsplan

Dirk Hilbert